

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.09.2010

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Sitzungsvorlage-Nr. 010/0667/XV/2010

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	15.09.2010	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 02.09.2010 auf Unterzeichnung der BfN Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Anlagen:

- 1 Antrag KTF Bündnis 90 Die Grünen BfN Biologische Vielfalt in Kommunen
- 2 Anlage zu Antrag der KTF Bündnis 90 Die Grünen vom 02.09.2010

0 2 63

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Herrn Landrat
Häns-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss

Fax +49 2131 9282400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 2. September 2010
H. C. Markert / R. Dorner-Müller

Antrag auf Unterzeichnung der BfN Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

hiermit beantragen wir, dass der Rhein-Kreis Neuss die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ des Bundesamtes für Naturschutz unterzeichnet (siehe Anlage). Bitte setzen Sie diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Kreisausschusses am 15. September 2010.

Begründung:

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2010 zum "Internationalen Jahr der Artenvielfalt" erklärt, um auf den weltweit akut drohenden Verlust der biologischen Vielfalt von Tieren und Pflanzen aufmerksam zu machen. Bereits 1992 hat Deutschland das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt unterzeichnet und sich damit verpflichtet, dem Verlust der Biodiversität Einhalt zu gebieten. In Deutschland gibt es etwa 70.000 Tier- und Pflanzenarten. Davon sind bereits 7.000, also 10% gefährdet. Bei den „Höheren Tieren“, den Wirbeltieren, sieht es noch dramatischer aus: Hier sind sogar 35% gefährdet. Auch die Bestände früherer „Allerweltsarten“, wie z.B. die Feldlerche sind seit den 1980er Jahren in NRW um 75 Prozent drastisch eingebrochen.

Gerade Städte, Gemeinden und Kreise sind z.B. beim Erhalt von Lebensräumen, der Abfallentsorgung und intelligenter Bauleitplanung gefordert den Verlust der Arten zu stoppen. Grünflächen unserer Städte könnten durch geeignete Planung und zielorientiertes Handeln wahre „Naturparadiese“ sein. Politik und Verwaltung haben in vielfältiger Weise große Einflussmöglichkeiten auf den Schutz unserer Natur.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Anlage

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss



Dialogforum
„Biologische Vielfalt in Kommunen“



Deutsche Umwelthilfe

Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

**Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität
am 22. Mai 2010**

Die biologische Vielfalt ist bedroht

Die biologische Vielfalt, d. h. die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Dazu kommt ein großer Verlust an genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z. B. Ernährung und Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume bedroht.

Die internationalen und nationalen Bemühungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verlangsamen bzw. zu stoppen, waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Städten und Gemeinden kommt dabei eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können.



Dialogforum
„Biologische Vielfalt in Kommunen“



Deutsche Umwelthilfe

U 265

Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z. B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:



I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, die kompakte Bauweisen, d.h. eine angemessene Siedlungsdichte und eine wohnumfeldnahe Durchgrünung, integrieren,
- Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums; Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Reaktivierung von Brachflächen unter Berücksichtigung ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zur Begrenzung des Siedlungswachstums auf „der grünen Wiese“,
- Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel,
- Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u. a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (Ökologisches Grünflächenmanagement),
- Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietsspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen im Siedlungsbereich,
- Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenausweisung).

II. Arten- und Biotopschutz

- Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen,
- Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm,



- Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge,
- Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

III. Nachhaltige Nutzung

- Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald),
- Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Energieholz) auf regionaler Ebene, die in Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen,
- Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen, z.B. durch Einrichtung ausreichender Gewässerrandstreifen,
- Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsinthener und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum,
- Förderung naturnaher Tourismuskonzepte,
- Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz,



Dialogforum
„Biologische Vielfalt in Kommunen“



Deutsche Umwelthilfe

- Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z.B. durch Waldkindergärten, Schulgärten und Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen,
- Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region,
- Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen, mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt.

Bündnis für biologische Vielfalt

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich in einem „Bündnis für biologische Vielfalt“ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden.

Das „Bündnis für biologische Vielfalt“ wird den unterzeichnenden Städten und Gemeinden die Chance eröffnen, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen.

Unterzeichnet durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einen bevollmächtigten Vertreter der Kommune

Name der Kommune: _____

Funktion der Unterzeichnenden/des Unterzeichners: _____

Ort, Datum, Unterschrift

9. Anträge

9.1. Antrag der Kreistagsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 02.09.2010 auf Unterzeichnung der BfN Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Vorlage: 010/0667/XV/2010

Protokoll:

Nach Auffassung des Kreistagsabgeordneten Dieter Welsink sei der Antrag inhaltlich richtig. Fraglich sei jedoch, ob der Kreis der richtige Adressat sei. Er halte es für sinnvoller, dass Thema zunächst aufzuarbeiten und zu beraten.

Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer teilte mit, dass auch andere Kreise die Deklaration unterschrieben hätten.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke betonte, dass die Unterschrift als solche nicht der einzige Sinn der Deklaration sei. Er schlage daher vor, dass sich Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer um nähere Informationen bemühe und das Thema im Planungs- und Umweltausschuss beraten werde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann betonte, dass es wichtig sei zu überprüfen, in welchen Bereichen der Rhein-Kreis Neuss betroffen ist.

KA/20100915/Ö9.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss verwies den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.09.2010 auf Unterzeichnung der BfN Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ einstimmig zur weiteren Beratung in den Planungs- und Umweltausschuss.

10. Vorbereitende Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 22.09.2010 - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Zu TOP 3

Bisherige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010 (erstes Verzeichnis)

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Gert Ammermann erklärte Dezernent Ingolf Graul, dass es sich bei der Deckung der Mehraufwendungen für Großschadensereignisse durch Zuschüsse für die Umnutzung Schloss Dyck lediglich um eine haushaltsrechtliche Darstellung handele. Anderenfalls fehle die Ausgabenermächtigung.

Zu TOP 5

Umsetzung des aus EU-Ziel 2 Mitteln geförderten Projektes „Weiterentwicklung der Logistikregion Niederrhein“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Dezernat IV
z.Hdn. Herrn
Karsten Mankowsky

Fax Nr. +49(2181)60181040

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 15. Juli 2011
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Antrag auf Unterzeichnung der BfN Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Sehr geehrter Herr Mankowsky,

am 15. September 2010 wurde im Kreisausschuss unser oben genannter Antrag zur weiteren Beratung in den Planung- und Umweltausschuss verwiesen:

<http://www.rhein-kreis-neuss.de/session/bi/to0050.php?ktonr=3708>

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, unseren Antrag für die Sitzung des **Planungs- und Umweltausschuss am 29. November 2011** in die Tagesordnung aufzunehmen zu lassen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat mit seinem Umweltamt und dessen nachstehend genannten Aufgaben (entnommen der Homepage des Rhein-Kreises Neuss) direkten Einfluss auf die biologische Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaft.

Insbesondere durch die Landschaftsplanung kann beispielsweise mit Einfluss auf den Erhalt der biologischen Vielfalt genommen werden.

Themen, die die biologische Vielfalt betreffen, werden im Landschaftsbeirat und im Planungs- und Umweltausschuss fachlich beraten und beschlossen. Von daher ist die Zielsetzung der BfN-Deklaration zum Erhalt der biologischen Vielfalt nichts Neues. Mit der Deklaration will man sich zu dieser Zielsetzung ausdrücklich bekennen.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

AUFGABENBESCHREIBUNG DES UMWELTAMT DES RHEIN-KREISES NEUSS - AUSZUG VON

WWW.RHEIN-KREIS-NEUSS.DE/DE/BUERGERSERVICE/DIENSTLEISTUNGEN/AEMTER/UMWELTSCHUTZ/INDEX.HTML

- Artenschutz (heimische Arten)
- Biotope
- Bodenschutz
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Europäische Wasserrahmenrichtlinie
- Fauna-Flora-Habitat Gebiete (FFH)
- Gewässer - Unterhaltung und Ausbau
- Gewässer -Anlagen und Baumaßnahmen
- Indirekteinleitergenehmigung
- Kleinkläranlagen
- Naturschutzbestimmungen (Befreiung)
- Naturschutzrecht - Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
- Natur- und Landschaftsschutz
- Waldführungen
- Wasserschutzgebiete